

## **Geschäftsordnung Jugendforum**

### **§1 Präambel**

1. Die Förderung der „Partnerschaft für Demokratie“ des Rheingau-Taunus-Kreises durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sieht vor, zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ ein Jugendforum einzurichten.
2. Das Jugendforum wird von jungen Menschen selbst organisiert und geleitet. Innerhalb des Jugendforums sind alle Mitglieder gleichberechtigt. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven, wertschätzenden und kooperativen Zusammenarbeit auf Augenhöhe.
3. Das Jugendforum wird von der Lokalen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) betreut, mit ihrer Unterstützung entscheidet das Jugendgremium selbst über die Vergabe der Mittel aus dem Jugendfonds.
4. Das Jugendforum ist im Begleitausschuss angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der „Partnerschaft für Demokratie“.
5. Das Jugendforum begleitet die Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie. In den Jugendforumstreffen werden Ideen der Jugendlichen gesammelt, darüber beraten und über Projektanträge entschieden. Hierzu werden nachfolgend die inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

### **§2 Zusammensetzung und Arbeitsmodalitäten des Jugendforums**

1. Das Jugendforum besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Die Mitwirkung im Jugendforum ist unentgeltlich.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren.
3. Jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied besitzt genau eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen ist möglich.
4. Das Jugendforum setzt sich aus verschiedenen Gruppierungen junger Menschen zusammen (Vereine, Interessensvertretungen, nicht eingetragene Vereine etc.).
5. Bei der Zusammensetzung ist auf Vielfalt zu achten, d.h. vertreten sein sollten, falls möglich, weibliche und männliche junge Menschen, junge Eingewanderte oder ihre (direkten) Nachkommen, junge Menschen mit und ohne Behinderung.

### **§3 Sitzungen**

1. Das Jugendforum trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr.
2. Die Sitzungen sind öffentlich.
3. Zu den Sitzungen wird mindestens 7 Tage vorher per E-Mail, Social Media oder persönlich eingeladen. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Jugendforums in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der Sitzung zu. Nachträge sind möglich.
4. Das Jugendforum ist mit der Anzahl von mindestens 3 stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

#### **§4 Projektförderung durch den Jugendfonds**

1. Projektideen zur Förderung durch den Jugendfonds können per Antragsformular eingereicht werden.
1. Projekte können auch im Austausch mit der fachlichen Koordinierungs- und Fachstelle gemeinsam entwickelt werden.
2. Die Projekte, die über den Jugendfonds finanziert werden sollen, werden im Jugendforum vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Enthaltungen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit. Falls es bei einer Abstimmung zu einem Stimmengleichstand kommt erhält die KuF eine Stimme.
1. Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- / Maßnahmeträger:innen zur Kenntnis erhalten.
2. Projekte können auch im Umlaufverfahren bewilligt werden.
3. Das federführende Amt und KuF hat ein Vetorecht, wenn:
  - a) Das zu beschließende Einzelprojekt nicht förderfähig im Sinne des Bundesprogramms ist,
  - b) Begründete Zweifel an der fachlichen Eignung der Träger:innenschaft bestehen.
4. Für Projekte, die aus Mitteln des Jugendfonds gefördert werden, gelten die gleichen Vorgaben und Anforderungen wie für die übrigen Einzelprojekte, die aus den Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Partnerschaft für Demokratie im Rheingau-Taunus-Kreis gefördert werden (z.B. Dokumentations- und Nachweispflichten).

#### **§5 Organisation und fachliche Koordination des Jugendforums**

1. Die Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die Projektträger:innenschaft des Jugendforums.
2. Projektträger:innen verantworten die Verwendung der bereitgestellten Mittel.
3. Die Organisation der Jugendforumstreffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle) erfolgt durch die Koordinierungs- und Fachstelle oder eine gewählte Vertretung.

#### **§6 Anerkennung der Geschäftsordnung**

Die Mitglieder des Jugendforums erklären mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmer:innenliste zur konstituierenden Sitzung die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken, und die Anerkennung dieser Geschäftsordnung.

#### **§7 Änderung der Geschäftsordnung**

Jede Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Zweidrittelmehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums.

## **§8 Auflösung**

Die Arbeit des Jugendforums endet mit der Laufzeit der Partnerschaft für Demokratie. Sollte der Fördervertrag der Regiestelle „Demokratie leben!“ mit dem Rheingau-Taunus-Kreis vorzeitig aufgelöst oder über den oben genannten Zeitraum hinaus verlängert werden, verhält es sich ebenso mit der Arbeit des Jugendforums.

Bad Schwalbach, 22.10.2020